

AKTENZAHL: 640-35/0000/2024  
BEARBEITER\*IN: Bettina Hopfner  
TELEFON: 05574 6840-44  
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at  
WEBSITE: www.wolfurt.at

## BETREFF

### **Straßensperre Verordnung Teilstück Bahnhofstraße - Straßenbauarbeiten inkl. Leitungsverlegungen**

Wolfurt, 27.02.2024

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Bahnhofstraße von der Kreuzung Bahnhofstraße / Schlattweg bis zur Gemeindegrenze in Richtung Schwarzach, zu Straßenbauarbeiten inkl. Leitungsverlegungen, in der Zeit von

**Montag, den 11.03.2024, ab 08:00 Uhr**

**bis längstens**

**Freitag, den 24.05.2024 um 19:00 Uhr**

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer).

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.
  - a) An der Kreuzung Bahnhofstraße / Schlattweg und
  - b) Auf Höhe der Gemeindegrenze in Richtung Schwarzach beim Objekt Engliwiesen 6 (Schwarzach)

3. Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:
  - a) An der Kreuzung Bahnhofstraße / L3-Dornbirner Straße,
  - b) An der Kreuzung Bahnhofstraße / Schlattweg,
  - c) An der Kreuzung Bahnhofstraße (Schwarzach) / Staudachstraße (Schwarzach)
  - d) An der Kreuzung Schlattweg / L3-Dornbirner Straße und
  - e) An der Kreuzung Bahnhofstraße / Kreiennest (Schwarzach)
4. An den unter Punkt 3. a) bis e) genannten Stellen sind Zusatztafeln „ACHTUNG Durchfahrt Bahnhofstraße gesperrt! und Zufahrt bis Baustelle gestattet“ anzubringen.
5. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma Wilhelm & Mayer Bau GmbH, Dr. Alfons-Heinzle-Straße 38, 6840 Götzis  
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen;  
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;  
*weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren*
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information oder – per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. Landbus Unterland – per Mail
10. zu den Akten